



## Merkblatt Nationales Visum

### Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen (Ärzte und Krankenpfleger) §§16d bzw. 16f AufenthG

#### Allgemeine Informationen

Seit dem 1. August 2015 kann zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikation (z. B. Kranken- bzw. Altenpflege oder Ärzte), nach §§16d und 16f Aufenthaltsgesetz ein Visum für die Durchführung einer Bildungsmaßnahme (z. B. Sprachkurs und Weiterbildung zum Facharzt) beantragt werden.

Voraussetzung ist, dass in Deutschland bei der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle (Handwerks- bzw. Ärztekammer, Bezirksregierung, Landratsamt, Senatsverwaltung) bereits ein Antrag auf Approbation oder Gleichwertigkeit gestellt wurde und die Prüfung bzw. Bewertung ergab, dass es fehlende theoretische Kenntnisse, praktische Fertigkeiten, Erfahrungen oder sprachliche Defizite gibt.

Die Liste auf der Rückseite ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

#### Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen oder englischen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.  
**Syrische** Schulzeugnisse/Hochschulzeugnisse können derzeit nicht legalisiert werden.  
**Irakische Urkunden** müssen durch das irakische Außenministerium **vorbeglaubigt** vorgelegt werden.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 16 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.

**Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.



<b>Checkliste Visumantrag</b>		
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen		
✓		<b>Fehlt:</b>
	1 Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
	Ggf. 1 Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung <a href="https://amman.diplo.de/blob/1785322/298da20369ab900cc8ed00d4377f4d48/belehrungsbogen-data.pdf">https://amman.diplo.de/blob/1785322/298da20369ab900cc8ed00d4377f4d48/belehrungsbogen-data.pdf</a> , vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
	1 aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)	
	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten und mind. 18 Monaten Gültigkeit)	
	1 Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
	Defizit-, Feststellungs- oder Gleichwertigkeitsbescheides der für die Anerkennung zuständigen Stelle, 1 Kopie Eine qualifizierte Eingangsbestätigung ist nicht ausreichend. Der Antrag auf berufliche Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses muss bei der für das Anerkennungsverfahren in Deutschland zuständigen Stelle gestellt werden. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich daraus, in welchem Bundesland die berufliche Tätigkeit ausgeübt werden soll. Als Nachweis reicht hier grundsätzlich aus, dass Sie die Absicht in einem bestimmten Bundesland eine Tätigkeit aufnehmen zu wollen, glaubhaft machen können, zum Beispiel durch Nachweise zu Bewerbungen oder Nachweis zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Über Ihren Antrag stellt Ihnen die zuständige Behörde einen Bescheid aus. Stellen Sie sicher den Antrag <b>rechtzeitig VOR</b> der Visumbeantragung zu stellen, da das Anerkennungsverfahren längere Zeit in Anspruch nehmen kann.	
	Anmeldebestätigung zu einer Qualifizierungsmaßnahme, 1 Kopie z.B. Anmeldebestätigung zu einem zertifizierten Sprachkurs zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung	
	Nachweis über Ihre vorhandenen Sprachkenntnisse (i.d.R. mindestens B1), im Original und 1 Kopie Anerkannt werden nur Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF Institut e.V. Das Prüfungsdatum darf bei Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.	
	Nachweis ausreichender finanzieller Mittel <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen <b>monatlich mindestens 1.028 €</b> zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 12.336 € nachzuweisen.  <u>Bei Finanzierung per Sperrkonto,</u> 1 Kopie: Eröffnen Sie das Sperrkonto <b>rechtzeitig VOR</b> der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird <b>ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung</b> unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert.  <u>Bei Finanzierung per Verpflichtungserklärung,</u> im Original und 1 Kopie Von einem in Deutschland wohnhaften Sponsor ist eine Verpflichtungserklärung bei der Ausländerbehörde abzugeben, die für seinen Wohnort zuständig ist. Die Verpflichtungserklärung muss den Zweck benennen („Sprachkurs/Anerkennung ausl. Berufsqualifikationen“) und die Dauer und den Vermerk „Finanzierung <b>nachgewiesen</b> “ enthalten. Sie darf nicht älter als 3 Monate sein.	
	Krankenversicherung für mindestens ein Jahr nach der geplanten Einreise. Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend. Der Krankenversicherungsschutz muss für den gesamten Zeitraum gewährleistet sein	
	Nachweise über akademische Abschlüsse, im Original und 1 Kopie	
	Motivationsschreiben 1 Kopie	
	Lebenslauf 1 Kopie	
<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als JOR</b>		
	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Einreisestempel oder Aufenthaltstitel	
<b>Gebühr</b>		
	Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zahlbar ausschließlich in <b>jordanischen Dinar</b> .	
<b>Vollständigkeit</b>		
	Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	
<b>Erklärung bei Unvollständigkeit:</b> Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.		
_____ Ort, Datum, Unterschrift		